

Grundlagen der Erziehungspartnerschaft Elternhaus – Schule am MPG

- Beschluss der Schulkonferenz vom 21.04.2015 -

Es ist das gemeinsame erzieherische Ziel von Eltern und Lehrkräften, junge Menschen bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen, um ihnen ein verantwortliches Handeln in Familie, Beruf und Gesellschaft zu ermöglichen. Dafür tragen Elternhaus und Schule gemeinsam Verantwortung. Wenn Eltern und Lehrende sich wertschätzend begegnen, kann dies gelingen.

Das MPG bietet vielfältige Möglichkeiten der Begegnung von Eltern und Lehrenden, um eine Basis für vertrauensvollen Umgang miteinander zu schaffen und zu erhalten: Begrüßungsnachmittag für die neuen Schülerinnen und Schüler, Schulfeste, Sprechtag, Pflugschaftsabende, pädagogische Elternabende und schließlich die Abiturfeier.

Die Eltern sind dabei ausdrücklich eingeladen, sich mit ihren Interessen und Meinungen einzubringen und an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken, zum Beispiel an den Sprechtagen, in den Fachkonferenzen, als gewählte Vertreterin bzw. Vertreter in der Schulpflegschaft oder Schulkonferenz.

Zusammenarbeit bei Entwicklungsproblemen

Im Laufe der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen kommt es immer wieder zu Situationen, die es notwendig machen, dass Eltern und Lehrende sich miteinander in besonderer Weise verständigen. Lehrende und Eltern beraten miteinander, um eine gemeinsame Orientierung und konkrete Ziele zu formulieren. Hierbei soll möglichst auch der/die betroffene Schüler/Schülerin einbezogen werden.

Zusammenarbeit im Konfliktfall

Sich streiten, sich über etwas auseinandersetzen: Konflikte sind normal und zunächst nichts Schlimmes. Im schulischen Alltag werden solche Situationen zwischen den Lehrenden und der Schülerin/dem Schüler geklärt. Dazu dient häufig das informelle Gespräch. Eltern können dabei darauf vertrauen, dass die Lehrkräfte dies in der Absicht tun, ihre Kinder im Sinne einer positiven Entwicklung zu unterstützen. Andererseits ist auch ein frühzeitiger Hinweis durch die Eltern erforderlich, wenn sie innerschulische Probleme wahrnehmen. So können Störungen und Schwierigkeiten ausgeräumt werden, bevor sich Probleme verfestigen oder sogar eskalieren.

Es ergeben sich auch Situationen, in denen aufgrund eines Fehlverhaltens besonderes erzieherisches Handeln notwendig wird. Dann informieren die Lehrkräfte so schnell wie möglich die Eltern. Alle darauf folgenden erzieherischen Maßnahmen zielen darauf ab, eine Verhaltensänderung durch Einsicht zu erreichen. Das gilt auch für die schriftliche Missbilligung („Tadel“), die die Eltern dazu auffordert, das Gespräch mit ihrem Kind zu suchen und das erzieherische Bemühen der Schule zu unterstützen.

Bei schwerwiegenden Vorfällen muss die Schule zu Ordnungsmaßnahmen greifen, die dem Schüler/der Schülerin eindringlich klar machen, dass das Fehlverhalten im Hinblick auf das Schutzbedürfnis der anderen Schülerinnen und Schüler und im Hinblick auf eine angemessene Unterrichts- und Erziehungsarbeit nicht hingenommen werden kann. Dazu gibt das Schulgesetz NRW (vgl. § 53) den Rahmen vor.

Schlussfolgerung

Gerade in schwierigen Situationen ist es wichtig, dass Eltern und Lehrende sich gegenseitig vertrauen und offen miteinander umgehen. In diesem Vertrauen akzeptieren Eltern die verschiedenen Möglichkeiten des erzieherischen Einwirkens durch die Schule. Wenn es dazu unterschiedliche Einschätzungen gibt, ist es unerlässlich, die Darstellung der anderen Seite zu hören und sich im persönlichen Gespräch um Klärung zu bemühen. Auch darin drückt sich eine gegenseitige Wertschätzung aus.

Diese Haltung kann dann auch Vorbild sein für die jungen Menschen, sich in künftigen Situationen ähnlich zu verhalten.